KUNDMACHUNG

über die

Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments

Gemäß § 2 Abs. 3 der Europawahlordnung – EuWO wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Europawahl, BGBl. II Nr. 72/2024, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

"Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 der Europawahlordnung – EuWO, BGBI. Nr. 117/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 130/2023, wird verordnet:

- § 1. Die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments wird ausgeschrieben.
- § 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der

9. Juni 2024

festgesetzt.

§ 3. Als Stichtag wird der 26. März 2024 bestimmt."

		<u> </u>	\mathcal{A}	
Kundmachung angeschlagen am	13 03 2024		Bürgermeister:	
abgenommen am		(b) Bet (k	(urt Walker)	************